

## EU-Kommunal

Nr. 06/2018

vom 4. Juni 2018

Für den eiligen Leser

### Inhalt

1.	<b>EU im Alltag</b> .....	
	5 Filme zeigen, was die EU für junge Menschen an Vorteilen und Unterstützung im Alltag bringt. ....	3
2.	<b>Meinungen zur EU sind gefragt</b> .....	
	In einer Online-Konsultation können über die Beantwortung von 12 Fragen Ansichten über den künftigen Weg Europa mitgeteilt werden. ....	3
3.	<b>EU im Meinungsbild</b> .....	
	Die Zustimmung der Europäer für die EU wächst. ....	4
4.	<b>Digitalisierungsindex 2018</b> .....	
	Deutschland liegt bei der Digitalisierung im europäischen Vergleich im Mittelfeld. ....	4
5.	<b>Kinderbetreuung</b> .....	
	Bei Kinderbetreuung für unter Dreijährige erreicht Deutschland das EU-Ziel von 33%. ....	5
6.	<b>Bildungsmöglichkeiten für Junge Menschen</b> .....	
	Die Bildungsmöglichkeiten junger Menschen sollen verbessert werden. ....	5
7.	<b>Drogenbeobachtungsstelle – Konsultation</b> .....	
	Die Arbeit der EU Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) wird hinterfragt, .....	6
8.	<b>Bauleitpläne in Brüssel notifizieren?</b> .....	
	Werden künftig kommunale Bauleitpläne der Notifizierungspflicht nach der Dienstleistungsrichtlinie unterliegen? .....	7
9.	<b>Freiheit und Pluralismus der Medien</b> .....	
	Das Parlament fordert sichere Arbeitsbedingungen für Journalisten und Medien. ....	7
10.	<b>EU Rentenbericht 2018</b> .....	
	Die Kommission hat einen Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe vorgelegt. ....	9
11.	<b>EU Rentenbericht – Deutschland</b> .....	
	Der EU Rentenbericht enthält in einem 2. Teil eine detailliertere Beschreibung für jeden der 28 Mitgliedstaaten. ....	9
12.	<b>Drohnen – Konsultation</b> .....	
	Vorschläge für den Drohnenbetrieb sowie zu technische Normen werden in einem Konsultationsverfahren erbeten. ....	10

13.	<b>Innovationsleitlinien – Vergabewesen</b> .....	
	Die Kommission hat einen Leitfaden zur Auftragsvergabe als Mittel zur .....	
	Innovationsförderung vorgelegt. ....	11
14.	<b>Minderjährige Flüchtlinge</b> .....	
	Unbegleitete Minderjährige, der während des Asylverfahrens volljährig werden, .....	
	behalten das Recht auf Familienzusammenführung. ....	11
15.	<b>Asylbewerber – Minderjährige</b> .....	
	2017 wurden in der EU über 31.000 unbegleitete Minderjährige als Asylsuchende .....	
	eingestuft. ....	11
16.	<b>Sport und Flüchtlinge</b> .....	
	Lokale Sportprojekte, in deren Mittelpunkt die Integration von Flüchtlingen stehen, .....	
	werden gefördert. ....	12
17.	<b>Schutzberechtigte Asylbewerber</b> .....	
	2017 wurden in den EU-Mitgliedstaaten 538. 000 Asylbewerber als .....	
	schutzberechtigt anerkannt. ....	12
18.	<b>Integration – Eurobarometer</b> .....	
	80% der Deutschen und 69% der Europäer sind der Ansicht, dass .....	
	Integrationsmaßnahmen langfristig eine notwendige Investition darstellen. ....	12
19.	<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen</b> .....	
	In Deutschland sind die CO <sub>2</sub> -Emissionen aus der Verbrennung fossiler .....	
	Energieträger gegen den EU-Trend rückläufig. ....	13
20.	<b>Luftqualitätsrichtlinien – Konsultation</b> .....	
	Die EU-Luftqualitätsrichtlinien werden im Rahmen einer Eignungsprüfung hinterfragt. ....	13
21.	<b>Mobilitätspaket III</b> .....	
	Die Kommission hat ein weiteres Mobilitätspaket vorgelegt. ....	14
22.	<b>Straßenverkehrssicherheit</b> .....	
	Zur Straßenverkehrssicherheit hat die Kommission eine Verordnung zur .....	
	Typengenehmigung von Fahrzeugen vorgeschlagen. ....	14
23.	<b>Schwere Nutzfahrzeuge und CO<sub>2</sub></b> .....	
	Die Kommission hat CO <sub>2</sub> -Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge vorgeschlagen. ....	15
24.	<b>Erneuerbare und Naturschutz</b> .....	
	Die Kommission hat Naturschutz-Leitfäden für den Bau von Versorgungsleitungen .....	
	und für den Betrieb von Wasserkraftanlagen veröffentlicht. ....	16
25.	<b>KWK-Anlagen</b> .....	
	Kommission und Bundesregierung haben sich auf eine Verlängerung .....	
	der EEG Ausnahmen für KWK-Anlagen geeinigt. ....	16
26.	<b>Abwasser – Wiederverwendung</b> .....	
	Der Einsatz von behandeltem Abwasser in der Landwirtschaft soll einfacher .....	
	und sicherer werden. ....	17
27.	<b>Badegewässerbericht</b> .....	
	Die Qualität der Europäischen Badegewässer ist hervorragend. ....	17
28.	<b>Busreisen</b> .....	
	Eine Veröffentlichung informiert über Rechte von Buspassagieren. ....	18
29.	<b>Galileo</b> .....	
	2020 werden voraussichtlich alle Dienste des europäischen .....	
	Satellitennavigationssystems Galileo verfügbar sein. ....	18

30. **Datenschutz-Grundverordnung** .....  
 Es gibt z.Zt. eine breite Diskussion über die seit dem 25. Mai geltende .....  
 Datenschutz-Grundverordnung. .... 19
31. **Illegale Online-Inhalte – Konsultation** .....  
 Die Kommission hinterfragt die Wirksamkeit der Maßnahmen gegen illegale .....  
 Online-Inhalte. .... 19
32. **Konsularischer Schutz** .....  
 Die Mitgliedstaaten müssen EU-Bürgern im Ausland den gleichen konsularischen .....  
 Beistand wie den eigenen Staatsbürgern gewähren,..... 19
33. **Ausschuss der Regionen** .....  
 Eine neue Broschüre informiert über den Ausschuss der Regionen und Kommunen (AdR). .. 20
34. **WiFi4EU – Antragsfrist** .....  
 Städte und Gemeinden können ab sofort Anträge für die Initiative WiFi4EU einreichen..... 20

## 1. EU im Alltag

### **5 Filme zeigen, was die EU für junge Menschen an Vorteilen und Unterstützung im Alltag bringt.**

Die Filme zu den Themen Mobilität, Nachhaltigkeit, Qualifikation und Arbeit, Digitales sowie Rechte, sollen einen Austausch darüber anregen, welchen positiven Einfluss die EU auf das Leben junger Menschen zwischen 17 und 35 Jahren hat. In einer weiteren Aktion besteht für Nachwuchsregisseure die Gelegenheit, im Rahmen eines Wettbewerbs eigene Filme einzureichen. Die Beiträge sollen zeigen, welche wichtige Rolle die EU in vielen Lebensbereichen der Menschen spielt. Dafür müssen die Teilnehmer ein schriftliches Exposé der Handlung und ein Smartphone-Video von sich selbst einreichen, in dem sie die Motivation für ihren Film erläutern. Die fünf Gewinner erhalten einen Zuschuss für die Umsetzung ihres Films.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2IHU1OO>
- Filme und Anmeldung Wettbewerb <https://bit.ly/2lpXJZS>

[zurück](#)

## 2. Meinungen zur EU sind gefragt

**Termin: 09.05.2019**

### **In einer Online-Konsultation können über die Beantwortung von 12 Fragen Ansichten über den künftigen Weg Europa mitgeteilt werden.**

Erarbeitet hat die Fragen ein Bürgerforum mit 96 Beteiligten, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden sind. Es werden u.a. die Themen europäische Identität, soziales Europa, Umwelt- und Verbraucherschutz, Bildung, Sicherheit, Wirtschaft und Wohlstand angesprochen. Diese Aktion eröffnet den Europäern die Möglichkeit, hinsichtlich der Zukunft der EU ihre Sorgen, Hoffnungen und Erwartungen mitzuteilen. Die Online-Konsultation findet parallel Bürgerdialoge statt, die von der Kommission und den Mitgliedstaaten organisiert werden sollen. Die Konsultation läuft bis zum EU-Gipfel am 9. Mai 2019.

Die Teilnehmer sollen vor allem auch ihre eigenen Gedanken ausformulieren können, z.B. auf folgende Fragen: Welche auf EU-Ebene getroffenen Entscheidungen würden Sie stolzer machen, zur EU zu gehören? (Denken Sie jetzt an die Zuwanderung nach Europa). Welche Prioritäten sollten jetzt zum Wohle der Europäer in 20 Jahren gesetzt werden? Wie könnten Bildung und Ausbildung in

Europa verbessert werden? (Denken Sie jetzt an die Verringerung von Ungleichheiten). Welchen Bereichen sollte die EU Ihrer Meinung nach Priorität geben?

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2jQbCpu>
- Konsultation <https://bit.ly/2FYVzOQ>
- Faktenblatt <https://bit.ly/2rDBg4D>

[zurück](#)

### 3. EU im Meinungsbild

#### **Die Zustimmung der Europäer für die EU wächst.**

Das zeigen die Ergebnisse der jüngsten Meinungsumfrage zur EU, an der im April 2018 über 27.000 Personen aus 28 Mitgliedstaaten teilgenommen haben. Danach finden 60% der Europäer (Deutschland 79%), dass die EU-Mitgliedschaft ihres Landes eine gute Sache ist. Mehr als zwei Drittel (Deutschland 75%) der Befragten sind davon überzeugt, dass ihr Land davon profitiert hat, Mitglied der EU zu sein, seit 1983 der höchste jemals gemessene Wert.

48% der Europäer (Deutschland 72%) sind der Meinung, dass ihre Stimme in der EU zählt. Der "Spitzenkandidaten"-Prozess wird als positive Entwicklung für die europäische Demokratie gewertet. 70% der EU-Bürger (Deutschland 80%) wollen, dass der Spitzenkandidaten-Prozess von einer Debatte über europäische Themen und über die Zukunft der EU begleitet wird. Dabei haben die Themen folgende Rangfolge: 49% Kampf gegen den Terrorismus, Jugendarbeitslosigkeit (48%, D 48%), Einwanderung (45%, D 50%), Wirtschaft und Wachstum (42%), Klimawandel und Umweltschutz (35%), Menschenrechte und Demokratie, sozialer Schutz (32%).

Die Mehrheit der Befragten ist mit der Funktionsweise der Demokratie in ihrem Land (55%) und in der EU (46%, D 49%) zufrieden. 56% der Europäer (D 44%) glaubt, dass neuen politischen Parteien ein Motor für Veränderungen sein könnten. 70% (D 85%) warnen jedoch: "Einfach nur gegen etwas zu sein, verbessert nichts".

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2s4q95M>
- Studie (Englisch, 80 Seiten) <https://bit.ly/2I12aDx>

[zurück](#)

### 4. Digitalisierungsindex 2018

#### **Deutschland liegt bei der Digitalisierung im europäischen Vergleich im Mittelfeld.**

Das zeigt der Digitalindex (DESI) 2018. Im DESI (Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft) wird die Entwicklung der Digitalisierung zwischen einzelnen Mitgliedstaaten verglichen, so die Vernetzung, Kompetenzen, Nutzung des Internets oder die Inanspruchnahme digitaler Technologien durch Unternehmen und digitale öffentliche Dienste. Danach hat Deutschland bei der Vernetzung hinsichtlich fast aller Indikatoren Fortschritte gemacht. Da jedoch andere Länder schnellere Fortschritte gemacht haben, ist Deutschland von Rang 11 auf Rang 13 zurückgefallen.

Die Festnetzbreitbandabdeckung in Deutschland bleibt stabil bei 98%. Obwohl das Land bei der NGA-Abdeckung (Next Generation Access) in ländlichen Gebieten seit dem letzten Jahr erheblich aufgeholt hat (Anstieg von 49% auf 54%) und diese mittlerweile deutlich über dem EU-Durchschnitt von 47% liegt, ist die

digitale Kluft zwischen Stadt und Land nach wie vor offensichtlich (die NGA-Festnetzversorgung lag 2017 in Deutschland bei 84%).

Bei der Nutzung schneller Breitbanddienste ( $\geq 30$  Mbit/s) gab es eine signifikante Verbesserung von 26% im Jahr 2016 auf 36% im Jahr 2017. Die deutsche Bevölkerung besitzt im Durchschnitt überdurchschnittliche digitale Kompetenzen. Es besteht dennoch ein signifikanter Fachkräftemangel. 3,7% der Beschäftigten in Deutschland sind IKT-Fachkräfte, bei 55 000 offenen IKT-Stellen (Oktober 2017).

Bei der Nutzung von Internetdiensten rückte Deutschland von Rang 18 auf Rang 14 vor. Die Deutschen lesen Online-Nachrichten (74%), hören online Musik, sehen sich Videos an und spielen Online-Spiele (78%), streamen Filme (23%) und tätigen Videoanrufe über das Internet (54%). Sie kommunizieren in sozialen Netzwerken (56 %) und nutzen Online-Banking (62%). Bei der Nutzung digitaler öffentlicher Dienstleistungen liegt Deutschland EU-weit auf Platz 21. Es verbessert seinen Rang und macht Fortschritte. Deutschland ist eines der EU-Länder mit der niedrigsten Online-Interaktion zwischen Behörden und Bürgern. Nur 7% der deutschen Internetnutzer machen von Zeit zu Zeit Gebrauch von digitalen Gesundheitsdienstleistungen, in der EU Platz 26.

Zu weiteren Einzelheiten enthält der Länderbericht Deutschland umfassende Angaben.

- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/2kojoaw>
- Pressemitteilung Deutschland <https://bit.ly/2IjPbFP>
- Länderbericht Deutschland <https://bit.ly/2kojoaw>

[zurück](#)

## 5. Kinderbetreuung

**Bei Kinderbetreuung für unter Dreijährige erreicht Deutschland das EU-Ziel von 33%.**

Damit gehört Deutschland zu den 12 Mitgliedstaaten, die 2016 das Kinderbetreuungsziel erfüllt haben. Auch bei den Kindern zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter wurde das Barcelona-Ziel von 90% von Deutschland mit 91,8% erreicht; in 16 Mitgliedstaaten ist dies noch nicht der Fall.

Der Europäische Rat hat 2002 in Barcelona Zielvorgaben zur Verfügbarkeit hochwertiger und erschwinglicher Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter festgelegt. Danach sollen die Mitgliedstaaten bis 2010 für 90% der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für 33% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Über die Erreichung dieser „Barcelona-Ziele“ informiert ein Kommissionsbericht das Parlament und den Rat.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2rFfzkr>
- Bericht vom 8.2.2018 <https://bit.ly/2KXuIXI>

[zurück](#)

## 6. Bildungsmöglichkeiten für Junge Menschen

**Die Bildungsmöglichkeiten junger Menschen sollen verbessert werden.**

Mit diesem Ziel hat die Kommission in der Mitteilung vom am 22. Mai 2018 „Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik“ ein ganzes Bündel von Initiativen u.a. zur Lernmobilität, stärkeren Beteiligung

junger Menschen, frühkindlichen Bildung und zum Fremdsprachenerwerb vorgestellt:

- Schrittweise Einführung eines Europäischen Studierendenausweises, der bis 2021 als sichtbares Symbol für die europäische Identität der Studierenden umgesetzt werden soll. Das erfolgt auf Grundlage von EU finanzierten Pilotprojekten; zudem soll geprüft werden, ob der Ausweis auch für Lernende in der Berufsbildung eingeführt werden könnte.
- Eine Jugendstrategie auch für den Zeitraum 2019 - 2027, die jungen Menschen bei der Politikgestaltung auf EU-Ebene mehr Gehör verschaffen und auch auf lokaler Ebene insbesondere benachteiligte Gruppen erreichen soll. Dafür sollen Jugendorganisationen, die in EU-Themen aktiv sind, eingebunden und auch alternative Formen der Beteiligung ermöglicht werden, z.B. Online-Kampagnen oder Konsultationen über digitale Plattformen, die mit dem Europäischen Jugendportal verbunden sind. Schließlich soll ein EU-Jugendkoordinator als direkte Anlaufstelle für junge Menschen in der Kommission benannt werden.
- Verbesserung des Lehrens und Lernens von Sprachen. Das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen dabei zu helfen, in mindestens einer weiteren europäischen Sprache das Niveau der kompetenten Sprachverwendung zu erreichen. Die Entwicklung von „sprachbewussten Schulen“ und für alle Sprachlehrkräfte soll die Förderung der Ausbildung im Ausland gefördert werden.
- Vorschlag, bis 2025 Hochschulabschlüsse und Abschlüsse der Sekundarstufe II automatisch anzuerkennen, sowie die Anerkennung der Ergebnisse von Lernzeiten, ohne dass es eines separaten Anerkennungsverfahrens bedarf.
- Vorschläge zur Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Betreuung und Bildung, Unterstützung der Professionalisierung des Personals und eine angemessene Finanzierung.

In der Mitteilung vom 22.05.2018 nimmt die Kommission auf die Erklärung von Rom vom März 2017 Bezug, in der die Mitgliedstaaten versprochen haben, sich für eine Union einzusetzen, „in der junge Menschen die beste Bildung und Ausbildung erhalten und auf dem gesamten Kontinent studieren und Arbeit finden können“.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2xfiWVp>
- Faktenblatt (Englisch) <https://bit.ly/2s5lf7p>
- Mitteilung, u.a. Studierendenausweis <https://bit.ly/2GYpdV3>
- Sprachen <https://bit.ly/2kvOm0D>
- Anerkennung von Abschlüssen <https://bit.ly/2GWkvau>
- frühkindlicher Betreuung <https://bit.ly/2seXlr4>

[zurück](#)

## **7. Drogenbeobachtungsstelle – Konsultation Termin: 10.08.2018** **Die Arbeit der EU Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) wird hinterfragt,**

um die Tätigkeit der EMCDDA für den Zeitraum von 2013 bis Mitte 2018 bewerten zu können. Im Rahmen einer Konsultation wird insbesondere gefragt, wie die EMCDDA die Kerntätigkeiten noch besser ausüben kann und ob die finanzielle Ausstattung angesichts der aktuellen Situation noch angemessen ist. Die

Bewertung sollte Empfehlungen enthalten, wie die Leistung der Agentur bei der Durchführung ihrer Kerntätigkeiten verbessert werden kann. Besonders begrüßt werden Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und beteiligten Akteuren mit Interesse an Fragen der Drogen- und Suchtpolitik und/oder einschlägiger Erfahrung. Die Konsultation endet am 10. August 2018.

- Konsultation <https://bit.ly/2LCBoKI>
- Fragebogen (Englisch) <https://bit.ly/2J89SGL>
- EMCDDA – Verordnung <https://bit.ly/2xjjZ6N>

[zurück](#)

## 8. Bauleitpläne in Brüssel notifizieren?

### **Werden künftig kommunale Bauleitpläne der Notifizierungspflicht nach der Dienstleistungsrichtlinie unterliegen?**

Das wird z.Zt. im Rahmen der Novellierung der Dienstleistungsrichtlinie 2016/123/EG geprüft. Anlass sind Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 30. Januar 2018. Danach sind die in der Dienstleistungsrichtlinie enthaltenen Regelungen zur Niederlassungsfreiheit auch auf rein innerstaatliche Vorschriften anwendbar.

In dem zugrundeliegenden Streitfall hatte eine niederländische Gemeinde außerhalb des Ortskerns ein Gewerbegebiet für den Warenverkauf mit großem Platzbedarf ausgewiesen, also etwa Möbel, Autos oder Baumaterial. Damit sollten die traditionellen Einzelhandelsstrukturen im Ortskern geschützt werden. Dagegen klagte ein Bekleidungsunternehmen, das in diesem Gewerbegebiet kein Geschäft eröffnen durfte, sondern sich auf den Ortskern beschränken musste. Der EuGH weist zwar ausdrücklich darauf hin, dass in materieller Hinsicht eine Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit in Fällen wie dem vorliegenden durch zwingende Allgemeininteressen gerechtfertigt sein kann. Nach den Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie hält er aber in diesem Fall eine Einschränkung der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit mit der Folge als gegeben, weil Bauleitpläne in formaler Hinsicht (!) der Dienstleistungsrichtlinie unterliegen. Diese untersagen ungerechtfertigte Regeln, die die Dienstleistungsfreiheit beeinträchtigen.

Es wird davon auszugehen sein, dass dieses rein formale – für die Praxis aber bedeutende - Problem im Rahmen des z.Zt. laufenden Trilogverfahrens gelöst wird. Denn anderenfalls würde das in der Praxis nicht nur zu einer ungeheuren Mehrbelastung für Kommunen, sondern auch für die Kommission als prüfende Behörde führen. Zudem würde sich das Verfahren beim Erlass von Bauleitplänen um bis zu sechs Monate verlängern.

- Urteil C-360/15 und C-31/16 <https://bit.ly/2laGeN0>
- Dienstleistungsrichtlinie <https://bit.ly/2rxuSvC>

[zurück](#)

## 9. Freiheit und Pluralismus der Medien

### **Das Parlament fordert sichere Arbeitsbedingungen für Journalisten und Medien.**

Mit einer Entschließung vom 3. Mai 2018 reagieren die Abgeordneten auf die jüngsten Mordanschläge gegen die Journalisten Daphne Caruana Galizia in Malta und Jan Kuciak in der Slowakei. Die Mitgliedstaaten werden u.a. aufgefordert

- für sichere Arbeitsbedingungen für Journalisten zu sorgen, die es diesen ermöglichen, ihre Arbeit in vollständiger Unabhängigkeit und ohne unangemessene Einflussnahme – wie die Androhung von Gewalt, Schikanen, finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Druck, Ausübung von Druck zur Offenlegung vertraulicher Quellen und Materialien und gezielte Überwachung – auszuüben;
- in enger Zusammenarbeit mit Journalistenverbänden nationale Aktionspläne zu verabschieden, um die Arbeitsbedingungen von Journalisten zu verbessern und sicherzustellen, dass Journalisten nicht zu Opfern psychologischer Gewalt werden;
- die finanzielle Unterstützung für öffentlich-rechtliche Anbieter und investigativen Journalismus zu stärken, ohne sich in redaktionelle Entscheidungen einzumischen;
- eine neutrale mehrwertsteuerliche Behandlung aller Medien sicherzustellen, insbesondere keine Diskriminierung zwischen Papier- und Online-Nachrichten;
- Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Cyber-Mobbing, der Verbreitung intimer Inhalte aus Rache und zur Kinderpornografie zu schaffen;
- Bestimmungen zu schaffen, damit Inhalte, die eindeutig die Menschenwürde verletzen, in sozialen Medien entdeckt, gemeldet und gelöscht werden. Das Parlament betont in diesem Zusammenhang das Recht jeder Person, über das Schicksal ihrer personenbezogenen Daten zu entscheiden, insbesondere das ausschließliche Recht, die Verwendung und Offenlegung personenbezogener Daten zu kontrollieren.

Die Kommission wird u.a. aufgefordert

- zur Beurteilung der Risiken für den Pluralismus der Medien in den Mitgliedsstaaten einen unabhängigen jährlichen Mechanismus einzurichten;
- die Arbeit des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit angemessen und dauerhaft durch den EU-Haushalt zu finanzieren und das Aufgabengebiet durch die Aufgabe zu erweitern, bedrohte Journalisten rechtliche Unterstützung zu gewähren;
- Informationen und Statistiken zu Medienfreiheit und -vielfalt in allen Mitgliedsstaaten zu sammeln und Verstöße gegen die Grundrechte der Journalisten genau zu prüfen;
- in Zusammenarbeit mit Journalistenverbänden eine unabhängige Regulierungsbehörde zur Überwachung und Meldung von Drohungen gegen Journalisten einzurichten;
- eine gegen taktische Klagen gerichtete Richtlinie vorzuschlagen, durch die unabhängige Medien vor schikanösen Klagen geschützt werden, mit denen sie in der EU zum Schweigen gebracht oder eingeschüchtert werden sollen.

In der Entschließung bekräftigt das Parlament nochmals das Recht auf Vergessenwerden, das als die Möglichkeit definiert wird, Inhalte, die die eigene Würde verletzen könnten, umgehend von Websites sozialer Medien und Suchwebsites entfernen zu lassen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2IfDfpY>
- Entschließung <https://bit.ly/2HXkKU2>

[zurück](#)



## 10. EU Rentenbericht 2018

### **Die Kommission hat einen Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe vorgelegt.**

Der Bericht enthält einen EU-weiten Überblick der jüngsten Rentenreformen, sowie eine Analyse der größten Herausforderungen sowie Möglichkeiten ihrer Bewältigung. Ferner enthält der Bericht in einem 2. Band eine detailliertere Beschreibung der Rentensysteme und der Angemessenheit der Renten und Pensionen für jeden der 28 Mitgliedstaaten; dazu im nachfolgenden Beitrag (EU-Kommunal 6/2018/11) die Ausführungen zur Situation in Deutschland.

In dem Bericht wird untersucht, wie die derzeitigen und künftigen Renten bzw. Pensionen dazu beitragen, Altersarmut zu verhindern und das Einkommen von Männern und Frauen für die Dauer ihres Ruhestands zu erhalten. Es wird aufgezeigt, dass die Mitgliedstaaten bei ihren Reformen mehr und mehr auf nachhaltige und angemessene Renten und Pensionen achten, jedoch noch weitere Maßnahmen erforderlich sind. Der Bericht kommt zu folgenden Ergebnis:

„Um die Angemessenheit und Nachhaltigkeit derzeitiger und künftiger Renten und Pensionen sicherzustellen, müssen die Rentensysteme entsprechend der stetig steigenden Lebenserwartung ein längeres Erwerbsleben fördern. Dies könnte beispielsweise durch die Förderung des lebenslangen Lernens, die Schaffung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds, die Anpassung des Rentenalters, die Belohnung eines späteren Eintritts in den Ruhestand und die Verhinderung eines frühzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben geschehen. Flexible Arbeitsbedingungen, einschließlich der Möglichkeit, das Ruhegehalt mit einem Arbeitseinkommen zu kombinieren, sowie steuerliche Anreize zur Förderung eines späteren Eintritts in den Ruhestand werden immer mehr genutzt und auch künftig von Bedeutung sein.“

Die Mitgliedstaaten sollten außerdem weitere Schritte unternehmen, um das geschlechtsspezifische Gefälle bei Renten und Pensionen zu überwinden. Rentensysteme sollten daher insbesondere Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Betreuungs- oder Pflegeaufgaben angemessen berücksichtigen. Außerdem sei es wichtig, die Rentenversorgung auf atypisch Beschäftigte und Selbstständige auszuweiten und eine zusätzliche Altersvorsorge zu fördern.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2rVmFCs>
- Bericht 2018 1. Teil (Englisch, 188 Seiten) <https://bit.ly/2IEGUKP>

[zurück](#)

## 11. EU Rentenbericht – Deutschland

### **Der EU Rentenbericht enthält in einem 2. Teil eine detailliertere Beschreibung für jeden der 28 Mitgliedstaaten.**

Die Situation in Deutschland wird von der Kommission wie folgt dargestellt und kommentiert (wörtlich):

In Deutschland sind die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (SPI) der wichtigste Bestandteil der Altersvorsorge. Da die relative Höhe der Renten vor allem von den gezahlten Beiträgen abhängt, sind die Umverteilungseffekte des SPI begrenzt. Aufgrund einer guten Beteiligung am Arbeitsmarkt und höhe-

rer gesetzlicher Rentenleistungen in der Vergangenheit lag die Armutsgefährdung oder soziale Ausgrenzung für die Bevölkerung ab 65 Jahren im Jahr 2016 bei nur 18,3 %.

Entsprechend dem sozialen Charakter des SPI werden jedoch nicht nur die Beitragszeiten berücksichtigt. Auf die Rente können auch Zeiten angerechnet werden, in denen Versicherte an der Zahlung von Pflichtbeiträgen gehindert wurden, z.B. Krankheits- und Arbeitslosenzeiten.

Infolge der Rentenreformen seit 2001 bleibt der jährliche Anstieg der staatlichen Rentenleistungen leicht hinter dem Lohnwachstum zurück, so dass die betriebliche oder private Altersvorsorge an Bedeutung gewinnen. Kontinuierliche Reformbemühungen zielen darauf ab, die Deckung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge weiter zu erhöhen.

In der letzten Legislaturperiode (2013-2017) standen Leistungssteigerungen im gesetzlichen System für ausgewählte, besonders gefährdete Gruppen und eine höhere Deckung der betrieblichen Altersversorgung im Vordergrund. Vor allem das Rentenverbesserungsgesetz von 2014 brachte erhebliche Verbesserungen für 10 Millionen Rentner. Die Auswirkungen der jüngsten Reformen müssen noch bewertet werden.

➤ Länderberichte (Englisch, 283 Seiten) <https://bit.ly/2KHN0ei>

[zurück](#)

## **12. Drohnen – Konsultation**

**Termin: 09.07.2018**

**Vorschläge für den Drohnenbetrieb sowie zu technische Normen werden in einem Konsultationsverfahren erbeten.**

Die Konsultation bezieht sich auf den zivilen Einsatz von Drohnen durch öffentliche Stellen sowie für Freizeittätigkeiten und gewerbliche Zwecke. Damit besteht für Bürger und alle interessierten Organisationen die Möglichkeit, Anregungen zu den Anforderungen an die Betreiber sowie in Bezug auf den Einsatz von Drohnen in ein laufendes Verfahren zur Schaffung gemeinsamer Regeln einzubringen. Aufgefordert zur Teilnahme sind insbesondere auch die Kommunen, da nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen hinsichtlich der Flugzonen die örtlichen Behörden bestimmen sollen, welche Drohnen und welche Betreiber in welchem Luftraum fliegen dürfen.

Für die Erbringung von Drohnenendiensten werden u.a. weitere spezifische Sicherheitsmaßnahmen in Betracht gezogen: Registrierung und Identifizierung des Drohnenbetreibers, „Geofencing“ (um zu verhindern, dass Drohnen in bestimmte Lufträume, z.B. rund um Flughäfen oder sensible Gebäude oder Gebiete, eindringen), Qualifikations- und Ausbildungsanforderungen an Betreiber, Unterstützung bei der wirksamen Anwendung von Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre. Die Konsultation endet am 9. Juli 2018.

➤ Konsultation <https://bit.ly/2HOI0V6>

➤ Fragebogen <https://bit.ly/2rXMeC6>

➤ zuletzt\_EU-Kommunal 2/2018/13

[zurück](#)

### **13. Innovationsleitlinien – Vergabewesen**

#### **Die Kommission hat einen Leitfaden zur Auftragsvergabe als Mittel zur Innovationsförderung vorgelegt.**

Der am 15. Mai 2018 veröffentlichte, rechtlich unverbindliche Leitfaden enthält für KMU und Start-ups gute Beispiele zur Verringerung der bürokratischen Anforderungen, z.B. Zertifikate (die ihre Eigenerklärung nur bestätigen, wenn ihr Angebot als das beste bewertet wird), die Anpassung von Auswahlkriterien, die Mobilisierung von Beratern für unerfahrene Akteure (Innovationsbroker) und die Gestaltung von KMU-freundlichen Zahlungssystemen.

Bereits am 13.02.2018 hatte die Kommission Leitlinien für das öffentliche Vergabeverfahren veröffentlicht, mit Tipps zur Vermeidung von Fehlern, guten Praktiken und Möglichkeiten, u.a. innovative und umweltfreundlicher Produkte einzuführen (EU-Kommunal 3/2018/16).

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/2k3mzo5>

[zurück](#)

### **14. Minderjährige Flüchtlinge**

#### **Unbegleitete Minderjährige, der während des Asylverfahrens volljährig werden, behalten das Recht auf Familienzusammenführung.**

Dabei ist auf den Zeitpunkt der Stellung des Antrags auf internationalen Schutz abzustellen. Das hat der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 12.04.2018 (Az.: C 550/16) entschieden. Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten, ab dem Tag, an dem der Minderjährige als Flüchtling anerkannt worden, gestellt werden. Das Urteil bezieht sich nur auf nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge, nicht auf den sog. „subsidiären Schutz“, für den der Familiennachzug in Deutschland bis Ende Juli 2018 ausgesetzt ist und demnächst eine Nachfolgeregelung gefunden werden soll.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2IK0EfG>
- Urteil <https://bit.ly/2rRoQqG>

[zurück](#)

### **15. Asylbewerber – Minderjährige**

#### **2017 wurden in der EU über 31.000 unbegleitete Minderjährige als Asyl-suchende eingestuft.**

Davon waren 24.200 im Alter zwischen 16 und 17 Jahren, etwa 5.000 zwischen 14 bis 15 Jahren und 2.000 Personen unter 14 Jahren alt. Nach Italien mit über 10.000 unbegleitete Minderjährigen (32%) wurden in Deutschland mit 9.100 (29%) die meisten unbegleitete Minderjährige registriert, gefolgt von Griechenland (2.500, 8%), England (2.200, 7%), Österreich (1.400, 4%), Schweden (1.300, 4%) und den Niederlanden (1.200, 4%). Staatsangehörige Afghanistans (5.300 Personen) waren weiterhin die größte Gruppe von Asylbewerbern, die als unbegleitete Minderjährige betrachtet wurden. Davon wurden zwei von fünf als Minderjährige in Deutschland registriert (2.200); von den 3.100 Eritreern, stellte knapp 1.500 ihren Antrag in Deutschland.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2wWJdYD>

[zurück](#)

## **16. Sport und Flüchtlinge**

### **Lokale Sportprojekte, in deren Mittelpunkt die Integration von Flüchtlingen stehen, werden gefördert.**

Nach dem Ende April 2018 veröffentlichten Projektauftrag zum Thema „Sport als Mittel der Integration und sozialen Inklusion von Flüchtlingen“ können Anträge elektronisch bis zum 07.06.2018 (12:00 Uhr Brüsseler Ortszeit) gestellt werden. Die Projekte von lokalen Sportorganisationen müssen für Vorhaben bestimmt sein, an denen Frauen und Männer beteiligt sind und die gemischte sportliche Aktivitäten mit Teilnahme von Flüchtlingen bis 30 Jahren vorsehen. Die Maßnahmen dürfen frühestens am 01.01.2019 beginnen und müssen bis zum 31.12.2019 abgeschlossen sein. Gefördert werden maximal 80% der Realkosten bis zu 60.000 Euro.

- Aufruf (Englisch) <https://bit.ly/2x43qvF>
- Aufforderung <https://bit.ly/2luM8x1>

[zurück](#)

## **17. Schutzberechtigte Asylbewerber**

### **2017 wurden in den EU-Mitgliedstaaten 538. 000 Asylbewerber als schutzberechtigt anerkannt.**

Die größte Gruppe waren weiterhin Staatsangehörige Syriens (175.800 Personen, 33%) gefolgt von Afghanistan (100.705 Personen, 19%) und Irak (64.270 Personen, 12%). Davon erhielten 124.800 Personen den Schutzstatus in Deutschland (70%).

Über Asylanträge wurde im Jahr 2017 in der EU in 538.120 Fällen = 1.050 je eine Millionen Einwohner (Deutschland 325.370 = 3.945 je eine Millionen Einwohner) wie folgt positiv entschieden: Flüchtlingsstatus EU 271.630; D 154.485 // Subsidiärer Schutz EU 188.960; D 120.465 // Humanitäre Gründe EU 77.530; D 50.420. Weitere Einzelheiten, u.a. zu den Anerkennungsraten und Erklärungen über die drei verschiedenen Schutzkategorien, hat Eurostat in der Pressemitteilung vom 19. April 2018 veröffentlicht.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2lv4ols>

[zurück](#)

## **18. Integration – Eurobarometer**

### **80% der Deutschen und 69% der Europäer sind der Ansicht, dass Integrationsmaßnahmen langfristig eine notwendige Investition darstellen.**

Das ist ein Ergebnis einer aktuellen Umfrage zum Thema Integration. Danach ergibt sich in Deutschland und im EU-Durchschnitt u.a. folgendes Meinungsbild:

- Tragen Zuwanderer dazu bei, Stellen zu besetzen, für die man nur schwer Arbeitskräfte findet? Ja: Deutschland 73%; EU 72% // Nein: D.24%; EU 24%.
- Bereichern Zuwanderer das kulturelle Leben? Ja: D 69%; EU 61% // Nein: D 29%; EU 34%.
- Sind Zuwanderer eine Belastung für das Sozialsystem? Ja: D 71%; EU 56% // Nein: D 26%; EU 38%.
- Verschlimmern Zuwanderer das Kriminalitätsproblem? Ja: D 64%; EU 55% // Nein: D 32%; EU 38%.
- Haben Zuwanderer einen positiven Einfluss auf die Wirtschaft? Ja: D 52%; EU 51% // Nein: D 41%; EU 40%.

- Bringen Zuwanderer neue Ideen mit und/oder steigern sie die Einführung von Neuerungen? Ja: D 51%; EU 49% // Nein: D 42%; EU 41%.
- Nehmen Zuwanderer Arbeitskräften den Job weg? Ja: D 21%; EU 39% // Nein: D 76%; EU 57%.
- Unternimmt die Regierung genug, um die Integration von Zuwanderern in unsere Gesellschaft zu fördern? Ja: D 50%; EU 51% // Nein: D 44%; EU 39%.

Dem im April 2018 von Eurostat veröffentlichten Ergebnis der Sonderumfrage 469 "Integration von Einwanderern in der Europäischen Union" liegt die Befragung von 28.000 Personen im Oktober 2017 in allen 28 EU-Mitgliedstaaten zugrunde.

- Umfrage (Englisch, 271 Seiten) <https://bit.ly/2KXAZIJ>
- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/2lf2J3v>
- Faktenblatt Deutschland <https://bit.ly/2rCvj4X>

[zurück](#)

## **19. CO<sub>2</sub>-Emissionen**

**In Deutschland sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger gegen den EU-Trend rückläufig.**

Nach einer frühzeitigen Schätzung von Eurostat nahmen die CO<sub>2</sub>-Emissionen 2017 in 20 EU-Mitgliedstaaten im Vergleich zum Vorjahr um 1,8% zu. Dagegen konnten in sieben Mitgliedstaaten Rückgänge zwischen -5,9% (Finnland) und -0,2% (Deutschland) registriert werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2rKgRef>

[zurück](#)

## **20. Luftqualitätsrichtlinien - Konsultation**

**Termin: 31.07.2018**

**Die EU-Luftqualitätsrichtlinien werden im Rahmen einer Eignungsprüfung hinterfragt.**

Diese Richtlinien (2008/50/EG, 2004/107/EG) legen Kriterien für die Überwachung und Bewertung der Luftqualität fest, schreiben eine Unterrichtung der Öffentlichkeit vor, enthalten Luftqualitätsstandards und sehen Maßnahmen für Situationen vor, in denen diese Standards nicht eingehalten werden. Gefragt wird

- inwieweit Luftqualitätsprobleme im allgemeinen Problembewusstsein wahrgenommen werden und die Bestimmungen der einschlägigen Richtlinien im Speziellen bekannt sind;
- ob und wie die Richtlinien zu einer verbesserten Luftqualität beigetragen haben;
- ob die Bestimmungen der Richtlinien nach wie vor relevant, wirksam und effizient sind und ob sie einen Mehrwert für die EU schaffen.

Alle Einzelpersonen und Organisationen sind aufgefordert, sich an dieser Konsultation durch Ausfüllen eines Online-Fragebogens zu beteiligen. Die Konsultation endet am 31. Juli 2018.

- Konsultation <https://bit.ly/2rXiR3x>
- Fragebogen <https://bit.ly/2rZvb2E>
- Website Luftqualität (Englisch) <https://bit.ly/1Qw6P3f>

[zurück](#)

## **21. Mobilitätspaket III**

### **Die Kommission hat ein weiteres Mobilitätspaket vorgelegt.**

Ziel ist es, allen Europäern einen sichereren Verkehr, umweltfreundlichere Fahrzeuge und fortschrittlichere technische Lösungen zu ermöglichen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu fördern. Dieses dritte Mobilitätspaket umfasst u.a. folgende Maßnahmen zur Straßenverkehrssicherheit, zur vernetzten und automatisierten Mobilität sowie zur umweltfreundlichen Mobilität:

- eine Mitteilung über einen neuen Rahmen für die Politik im Bereich der Straßenverkehrssicherheit für den Zeitraum 2021 - 2030. Damit einhergehen zwei Gesetzgebungsinitiativen, die eine zum Schutz von Fußgängern und zur Sicherheit von Fahrzeugen (Aktualisierung der Verordnung über die allgemeine Sicherheit von Fahrzeugen) und die andere zum Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur. Siehe nachfolgend unter EU Kommunal 6/2018/22.
- Gesetzgebungsinitiativen zu CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge, z.B. Lastkraftwagen, zu ihrer Aerodynamik, zur Kennzeichnung von Reifen und zu einer gemeinsamen Methode für den Preisvergleich von Kraftstoffen. Sie werden durch einen strategischen Aktionsplan für Batterien ergänzt. Siehe nachfolgend unter EU Kommunal 6/2018/23.
- In einer gesonderten Mitteilung zur automatisierten Mobilität (COM (2018) 283 final) hat die Kommission eine Strategie zur Mobilität der Zukunft vorgelegt, mit der eine optimale Einführung der neuen Technologien ermöglicht werden soll. Unter dem Begriff Connected and Automated Mobility (CAM) versteht man das Konzept einer zukünftigen Mobilität, in der alle Akteure vernetzt sind und somit nahtlos und automatisiert kommunizieren und interagieren können. Es wird erwartet, dass dadurch Unfälle, Umweltverschmutzung, Verzögerungen, Verschwendung von Energie und natürliche Ressourcen reduziert werden.

Die Kommission geht davon aus, dass mit den Vorschlägen im Zeitraum 2020 - 2030 bis zu 10.500 Menschenleben gerettet und fast 60.000 Verletzungen vermieden werden können.

- Mitteilung <https://bit.ly/2L0q61B>
- COM (2018) 283 final (Englisch) <https://bit.ly/2Lysy0s>

[zurück](#)

## **22. Straßenverkehrssicherheit**

### **Zur Straßenverkehrssicherheit hat die Kommission eine Verordnung zur Typengenehmigung von Fahrzeugen vorgeschlagen.**

Diese (COM (2018) 286 final) schreibt für neue Fahrzeugmodelle vor, dass innerhalb von drei Jahren alle neu auf den Markt gebrachten Fahrzeugmodelle mit 11 fortschrittlichen Sicherheitssystemen wie Notbremsassistentensystem, Spurhalteassistent, übersteuerbarem intelligentem Geschwindigkeitsassistenten oder Ablenkungserkennung ausgerüstet sein müssen. In einer weiteren Vorlage werden vorgeschlagen

- die systematische Erfassung von gefährlichen Straßenabschnitten,
- ein neues Verfahren mit dem die Unfallrisiken im gesamten Straßennetz abgebildet werden,
- sowie Anforderungen an die Aufstellung von Straßenkennzeichnungen.
- COM (2018) 286 final <https://bit.ly/2LzbSpR>
- Mitteilung <https://bit.ly/2L0q61B>

[zurück](#)

## **23. Schwere Nutzfahrzeuge und CO<sub>2</sub>**

### **Die Kommission hat CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge vorgeschlagen.**

Erfasst werden nach dem Vorschlag vom 17. Mai 2018 in einem ersten Schritt CO<sub>2</sub>-Vorschriften für große Lastkraftwagen, die für etwa 65 - 70% der gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge verantwortlich sind. Im Jahr 2025 sollen die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen von in der EU zugelassenen neuen Lastkraftwagen 15% niedriger sein als im Jahr 2019. Für 2030 wird - als unverbindlicher Richtwert - eine Verringerung um mindestens 30% im Vergleich zu 2019 vorgeschlagen. Das Jahr 2019 als Basis für die Berechnung der Emissionen könnte kontraproduktiv sein. Darauf wurde bei grundsätzlicher Zustimmung zu dem Kommissionentwurf aus dem Parlament bereits hingewiesen. Denn das könnte dazu führen, dass Hersteller die Emissionen im Jahr 2019 künstlich hochtreiben, um nicht so scharfe Vorgaben zu bekommen.

In einem zweiten Schritt soll 2022 im Rahmen einer frühzeitigen Überprüfung der Geltungsbereich dieser Normen auf andere Arten schwerer Nutzfahrzeuge ausgedehnt werden, z.B. kleinere Lastkraftwagen und Anhänger, aber auch auf städtische Linien- und Fernbusse. Bei dieser Überprüfung will die Kommission außerdem einen Vorschlag zur Festlegung des Ziels für 2030 machen.

Nach Angaben der Kommission werden die Transportunternehmen – in der Mehrzahl KMU – beim Kauf eines Lastkraftwagens zwar 1.800 € mehr zahlen müssen, können aber aufgrund eines geringeren Kraftstoffverbrauchs innerhalb von fünf Jahren Einsparungen von 25.000 € erwirtschaften. Zur weiteren Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen soll die aerodynamischere Gestaltung von Lastkraftwagen verbessert werden, die einen direkten Einfluss auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen hat. Auch soll für Reifen eine neue Energieverbrauchskennzeichnung zu höheren Energieeinsparungen führen, da die Reifen für 5 - 10% des Kraftstoffverbrauchs von Fahrzeugen verantwortlich sind. Und schließlich soll eine gemeinsame Methode für den Preisvergleich für Kraftstoffe entwickelt werden. Die Kommissionsvorschläge sind dem Parlament und Rat zu Beratung zugeleitet worden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2s40IAz>
- Faktenblatt <https://bit.ly/2Kl8Xdh>

[zurück](#)

## 24. Erneuerbare und Naturschutz

### **Die Kommission hat Naturschutz-Leitfäden für den Bau von Versorgungsleitungen und für den Betrieb von Wasserkraftanlagen veröffentlicht.**

Beide Dokumente richten sich in erster Linie an die zuständigen Behörden, Projektentwickler, wissenschaftliche Sachverständige und Berater. Es wird erläutert, welche Schritte im Rahmen der Naturschutzgesetzgebung unternommen werden müssen, um eine sichere, nachhaltige und erschwingliche Energieversorgung in Europa zu gewährleisten und gleichzeitig die Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie vor Ort zu verbessern.

- Der Leitfaden „Energieübertragungsinfrastruktur und EU-Naturschutzpolitik“ enthält Beispiele für vorbildliche Verfahren und Abhilfemaßnahmen für Energieinfrastrukturprojekte an Land und auf See. Damit soll sichergestellt werden, dass Tätigkeiten im Zusammenhang mit Versorgungsanlagen für Strom, Gas und Öl mit der EU-Umweltpolitik vereinbar sind.
  - Der Leitfaden „Die Anforderungen an die Wasserkraft in Bezug auf das EU-Naturschutzrecht“ stellt eine Reihe praktischer Fallstudien vor, wie Wasserkraft im Einklang mit den Anforderungen der Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie betrieben werden kann, um negative Auswirkungen von Wasserkraftaktivitäten zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.
- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/2KRcBIB>
  - Versorgungsleitung (Englisch, 129 Seiten) <https://bit.ly/2I7c0uA>
  - Wasserkraft (Englisch, 83 Seiten) <https://bit.ly/2wrijYz>

[zurück](#)

## 25. KWK-Anlagen

### **Kommission und Bundesregierung haben sich auf eine Verlängerung der EEG Ausnahmen für KWK-Anlagen geeinigt.**

Die Ausnahmen gelten für Betriebe, die Strom und Wärme per Kraft-Wärme-Kopplung erzeugen und selbst nutzen. Im kommunalen Bereich betrifft das z.B. Schulen, Krankenhäuser, Schwimmbäder und Kläranlagen, die aufgrund der Befreiung statt 6,79 Cent je kWh nur 2,72 Cent bezahlen. Die Einigung umfasst u.a. folgende Bereiche:

- KWK-Neuanlagen mit einer Größe unter 1 MW sowie über 10 MW zahlen auch künftig nur 40% der EEG-Umlage.
- Auch alle KWK-Neuanlagen in der stromintensiven Industrie zahlen 40% der EEG-Umlage.
- Für die übrigen KWK-Neuanlagen bleibt es bei 40% EEG-Umlage, sofern die Anlagen weniger als 3.500 Vollbenutzungsstunden im Jahr laufen. Bei Anlagen mit höherer Auslastung steigt die durchschnittliche Umlage kontinuierlich an. Betrachtet man den gesamten Eigenverbrauch, gelten bei mehr als 7.000 Vollbenutzungsstunden dann 100%.
- Für KWK-Neuanlagen, die zwischen dem 1. August 2014 und Ende 2017 errichtet wurden, gilt eine abgestufte Übergangsregelung bis 2019 bzw. 2020.

Die beihilferechtliche Ausnahmegenehmigung für KWK-Anlagen war zum 31.12.2017 ausgelaufen und zuvor nicht verlängert worden. Dadurch war die Wirtschaftlichkeit und den langfristigen Bestand zahlreicher KWK-Anlagen in



Deutschland bedroht. Die erzielte Einigung sieht vor, dass die ausgelaufene Regelung rückwirkend zum 1. Januar 2018 wieder in Kraft tritt.

➤ Pressemitteilung <https://bit.ly/2xmTOW4>

[zurück](#)

## **26. Abwasser – Wiederverwendung**

**Der Einsatz von behandeltem Abwasser in der Landwirtschaft soll einfacher und sicherer werden.**

Die von der Kommission am 28. Mai 2018 vorgelegten neuen Vorschriften sollen die bestmögliche Nutzung von behandeltem Abwasser ermöglichen und zugleich einen Beitrag zur Bewältigung des Problems der Wasserknappheit und dem Schutz der Umwelt und der Verbraucher dienen. Der Entwurf einer Verordnung über die Mindestanforderung für die Wasserwiederverwendung sieht folgende Regeln vor:

- Mindestanforderungen für die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen, die sich auf mikrobiologische Aspekte (z.B. Konzentration von E-coli-Bakterien) und Anforderungen an die Routine- und die Validierungsüberwachung erstrecken. Diese Mindestanforderungen garantieren, dass das nach den neuen Vorschriften aufbereitete Wasser sicher ist, sodass es für die Bewässerung genutzt werden kann.
- Risikomanagement, um etwaige weitere Gefahren zu beseitigen, die der sicheren Wasserwiederverwendung entgegenstehen.
- Mehr Transparenz: Die Öffentlichkeit erhält online Zugang zu mindestens einmal jährlich aktualisierten Informationen über die Wasserwiederverwendungspraktiken, z.B. Informationen über Menge und Qualität, Prozentsatz des gelieferten wiederaufbereiteten Wassers im Vergleich zur Gesamtmenge der behandelten städtischen Abwasser- und Genehmigungserteilung.

Die von der Kommission vorgeschlagene Verordnung soll vor dem Hintergrund der Anpassung an den Klimawandel einen Beitrag zur Entschärfung des Problems der Wasserknappheit in der EU leisten. Sie soll gewährleisten, dass behandeltes Abwasser, das für die landwirtschaftliche Bewässerung verwendet wird, sicher ist und damit die Bürger und die Umwelt geschützt werden.

➤ Pressemitteilung <https://bit.ly/2sq6Hzt>

➤ Verordnungsentwurf (z.Zt. nur Englisch, ab Seite 19) <https://bit.ly/2H3zf7c>

➤ Fragen und Antworten (Englisch) <https://bit.ly/2lQmwuy>

[zurück](#)

## **27. Badegewässerbericht**

**Die Qualität der Europäischen Badegewässer ist hervorragend.**

Das ist das Ergebnis der 2016 überprüften Badegebiete durch die Europäische Umweltagentur. Bei 85% der europäischen Badegebiete ist die Wasserqualität „ausgezeichnet“, d.h. sie sind weitgehend frei von Schadstoffen, die die menschliche Gesundheit und die Umwelt belasten könnten. Mehr als 96% der Badegebiete erfüllen die Mindestqualitätsanforderungen nach den Vorschriften der EU. Nur 1,5% der Badegebiete erhielten die Bewertung „mangelhaft“ davon 100 Badegebiete in Italien, 82 in Frankreich, 39 in Spanien und 5 in Deutschland.

In der Badesaison 2017 wurden 2.287 deutsche Badegewässer untersucht, insgesamt wurden 13.382 Wasserproben genommen und ausgewertet. Von den Badegewässern lagen 366 an der Küste von Nord- und Ostsee, 1.889 an Binnenseen und nur 32 an Flüssen. Die aktuellen Ergebnisse der Untersuchungen können für jedes Badegewässer in einer Übersicht online auf den Internetseiten der Bundesländer eingesehen werden.

Die EG-Badegewässerrichtlinie legt fest, wie die Qualität der Badegewässer überprüft wird. Seit der Einführung dieser Überwachung im Jahre 1976 hat sich die Qualität der Badegewässer stark verbessert. So gab es in den 1990er Jahren noch 10 bis 15% mangelhafte Badegewässer gegenüber nur noch 0,2% in der Badesaison 2016.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2JhC8GI>
- Interaktive Karte <https://bit.ly/1Hu0JBo>
- Länderbericht Deutschland (Englisch) <https://bit.ly/2LDROT8>
- Übersicht Deutschland <https://bit.ly/2sggdGg>
- UBA <https://bit.ly/2IXv2nn>

[zurück](#)

## **28. Busreisen**

### **Eine Veröffentlichung informiert über Rechte von Buspassagieren.**

Die von dem Europäischen Verbraucherzentrum Deutschland aufgelegte Veröffentlichung informiert u.a. wann ein Anspruch auf Hilfsleistungen wie Imbiss, Getränke, Hotelübernachtung oder kostenlose Beförderung zur Unterkunft besteht.

Die einschlägige EU Verordnung findet Anwendung bei Strecken über 250 Kilometern, wenn es sich um einen Linienverkehr mit festen Fahrplänen und Haltestellen handelt und sich Ankunfts- oder Abfahrtsort in einem EU-Land befinden.

- Broschüre <https://bit.ly/2s8Gjul>
- Verordnung <https://bit.ly/2GRps4o>

[zurück](#)

## **29. Galileo**

### **2020 werden voraussichtlich alle Dienste des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo verfügbar sein.**

Das erklärte die Bundesregierung am 26.04.2018 in der Beantwortung einer Kleine Anfrage (BT Drs. 19/1905). Danach sind derzeit 14 Satelliten im Betrieb, 4 Satelliten bis Mitte 2018 in der Testphase und 1 Satellit im Reservemodus, aus dem er jederzeit wieder in Betrieb geschaltet werden kann. Die Gesamtkosten für Galileo betragen bis 2020 ca. 9,5 Mrd. Euro, wovon der Anteil Deutschlands bei etwa 1,9 Mrd. Euro liegt. Die Betriebskosten für Galileo haben 2017 bei 100 Millionen Euro gelegen, davon sind 20% der deutsche Anteil. In diesen Kosten ist der Aufbau, Betrieb, Erhalt, Weiterentwicklung und Management des Systems enthalten. An der Finanzierung der Gesamtkosten sind neben der EU als Drittstaaten Norwegen und die Schweiz beteiligt.

- Drs. 19/1905 <https://bit.ly/2k576UB>

[zurück](#)

### **30. Datenschutz-Grundverordnung**

#### **Es gibt z.Zt. eine breite Diskussion über die seit dem 25. Mai geltende Datenschutz-Grundverordnung.**

Mit dieser Verordnung soll für alle Bürgerinnen und Bürger mehr Kontrolle über die Verwendung ihrer persönlichen Daten gewährt und Informations- und Auskunftsrechte sowie das Recht auf Vergessenwerden gestärkt werden. Die Verordnung gilt für alle Unternehmen und Verwaltungen, die in der EU Dienstleistungen anbieten, selbst wenn sie außerhalb der EU ansässig sind. Vor Hintergrund der mit dem Inkrafttreten eingesetzten breiten Diskussion hat die Vertretung der Kommission in Deutschland insbesondere für den Unternehmensbereich die häufigsten „Fragen und Antworten“ in einer ausführlichen Pressemitteilung veröffentlicht.

Die neuen Regeln wurden am 27. April 2016 beschlossen und traten nach einer zweijährigen Übergangsphase am 25. Mai 2018 in Kraft.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2KSO3YR>

[zurück](#)

### **31. Illegale Online-Inhalte – Konsultation**

**Termin: 25.06.2018**

#### **Die Kommission hinterfragt die Wirksamkeit der Maßnahmen gegen illegale Online-Inhalte.**

Zwar ist auf freiwilliger Basis schon einiges getan worden gegen die Verbreitung terroristischer Inhalte, illegaler Hassreden und Kinderpornografie sowie illegale Geschäftspraktiken und Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums, den Verkauf von illegalen Drogen, Fälschungen und anderen illegalen Waren. Aber die Plattformen sollten noch mehr tun, um illegale Inhalte schneller und effizienter aus dem Web zu entfernen. Bis Ende 2018 sollen daher weitere Maßnahmen untersucht werden, um die Wirksamkeit des Kampfes gegen illegale Online-Inhalte zu verbessern. Dafür sollen mit der Konsultation die Meinungen aller maßgeblichen Interessengruppen zusammengetragen werden. Die Konsultation endet am 25. Juni 2018.

- Konsultation <https://bit.ly/2xbuHMw>
- Fragebogen <https://bit.ly/2kpRrPO>

[zurück](#)

### **32. Konsularischer Schutz**

#### **Die Mitgliedstaaten müssen EU-Bürgern im Ausland den gleichen konsularischen Beistand wie den eigenen Staatsbürgern gewähren,**

wenn ihr Heimatland in dem Drittland nicht vertreten ist. Die Mitgliedstaaten sind allerdings nur verpflichtet, die Hilfen zu leisten, die sie ihren eigenen Staatsangehörigen anbieten. Die Regeln legen auch fest, wie die Mitgliedstaaten bei gemeinsamen Notfallplänen zusammenarbeiten sollen, damit nicht vertretene EU-Bürger im Falle einer Krise oder einer Naturkatastrophe Schutz erhalten.

In der Regel umfassen die Schutzleistungen der Botschaften bzw. Konsulate der EU-Länder Hilfen bei Todesfällen, bei schweren Unfällen oder Erkrankung, bei Festnahme oder Haft, für Opfer von Gewaltverbrechen und Hilfeleistungen für Unionsbürger in Not und ihre Rückführung, sowie Fälle von Passverlust oder Diebstahl im Ausland.

Die zugrundeliegende Richtlinie wurde am 20. April 2015 verabschiedet und musste bis zum 1. Mai 2018 in nationales Recht umgesetzt werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2I8IU16>
- Webseite <https://bit.ly/2Iktozi>

[zurück](#)

### **33. Ausschuss der Regionen**

#### **Eine neue Broschüre informiert über den Ausschuss der Regionen und Kommunen (AdR).**

Unter der Überschrift „Europa. Das sind wir alle!“ wird über die Arbeit der Deutschen Delegation im AdR berichtet. Der Ausschuss ist die Stimme der Regionen und Kommunen bei der europäischen Integration und eine offizielle Einrichtung der EU. Die Broschüre ist im Internet verfügbar.

- Broschüre <https://bit.ly/2IYHruG>

[zurück](#)

### **34. WiFi4EU – Antragsfrist**

**Termin: 15.06.2018**

#### **Städte und Gemeinden können ab sofort Anträge für die Initiative WiFi4EU einreichen.**

Die Einreichungsfrist endet am 15. Juni 2018, 17.00 Uhr. Einzelheiten zum Programm unter EU-Kommunal Nr. 04/2018/6. Aufforderung zur Einreichung von

- Anträgen und Frist unter <https://bit.ly/2kCahmQ>
- Portal <https://bit.ly/2kCahmQ>

[zurück](#)

---